

Gemeinderatssitzung vom 25. September 2023

WEISUNG 34/2023 DES STADTRATES:

GLOBALBUDGET 2023, NACHTRAGSKREDIT GF-SOZIALE DIENSTE.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Der beantragte Nachtragskredit über CHF 1.4 Mio teilt sich im Wesentlichen in zwei Positionen auf.

Erstens sind wenig verwunderlich die Kosten im Bereich der Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden höher – um CHF 0.8 Mio höher – ausgefallen, als bei der Budgetierung des laufenden Jahres angenommen. Das Budget wurde ja auch kurz nach Ausbruch des Angriffkrieges auf die Ukraine erstellt und die Auswirkungen konnten noch nicht genau abgeschätzt werden. Was dieser Angriffskrieg noch weiter an humanitären Problemen in der Ukraine auslöst und was das für die Schweiz als Empfängerland und somit für uns als Empfängergemeinde bedeutet, kann wohl nach wie vor nicht abschliessend überblickt werden.

Wir danken an dieser Stelle der Abteilung Soziales und allen Mitwirkenden für den Einsatz in dieser herausfordernden Situation und sind froh und vertrauen darauf, dass sowohl für die Schutzsuchenden als auch für uns als Gemeinde jeweils die ausgewogen beste Lösung angestrebt wird.

Zweites – und das ist der viel störendere Punkt – sind CHF 0.6 Mio Mehrkosten aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) entstanden. Mit dem neuen Gesetz, in Kraft seit 1.1.22, wurde auch ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Wir haben es im Referat von der RPK gehört.

[«Die Kosten werden da nicht mehr verursachergerecht auf die Fälle innerhalb der Gemeinde abgerechnet, sondern die im Kanton entstandenen Gesamtkosten werden «solidarisch» anhand der Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt.»]

Was stört uns hier aber wirklich. Sicher nicht, dass den Kindern, welche auf diese Angebote angewiesen sind, diese zugänglich gemacht werden. Das ist richtig, wichtig und gut!

Störend ist, dass die Kosten heute deutlich höher sind, als wo die Betreuung der Kinder durch die Gemeinde und somit durch den Rechnungszahler wahrgenommen wurde. So wurde beispielsweise früher in Uster bei Einweiseentscheidungen eine detaillierte fachliche Prüfung vorgenommen, wo hingegen der Kanton heute «nur» noch eine Plausibilitätsprüfung vornimmt.

Störend ist auch, dass die Entscheidungen nun vom Kanton getroffen werden, die Rechnung aber wir aus Uster bezahlen müssen – und dies notabene ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme durch unsere Fachpersonen. Der Kanton räumt der Rechnungszahlerin – also uns – keine Mitsprache ein.

Es stört uns auch, dass bei der Einführung des Gesetzes durch den Kanton ein Tarif angekündigt und vereinbart wurde und dieser nun, aufgrund der deutlich höheren Kosten, um nicht geringe 20% erhöht werden muss. Weiter ist es auch nicht gerade beruhigend, dass heute bereits klar ist, dass die Kosten für 2024 weiter steigen werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von FDP Kantonsräten nämlich im 2024 um weitere 7%! Die Erhöhung der Tarife durch den Kanton erfolgte ohne weitere Erläuterungen. Da wäre es doch angebracht, wenn genau analysiert würde, was zu dieser Kostensteigerung geführt hat, was davon effektiv den Kindern zugutekommt und folglich, ob sich dieser finanzielle Mehraufwand auch wirklich lohnt. Alles Fragen, die der Kanton vorderhand eher oberflächlich beantwortete.

Vor diesen Hintergründen sind wir froh, wurde von FDP-Kantonsräten eine Anfrage beim Regierungsrat eingereicht, welche genau diese Thematik behandelt und der Regierung da auf den Zahn fühlt. Die Antworten darauf lassen aufhorchen und wir begrüßen es, dass die Kantonsräte – vorzugsweise alle Ustermer Kantonsrätinnen und Kantonsräte – da weiter am Ball bleiben.

Im übertragenen Sinne «einer Kenntnisnahme», etwas anderes bleibt uns ja fast nicht übrig, stimmt die FDP/Die Mitte-Fraktion dieser Weisung zu.

Vielen Dank

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion:

Gianluca Di Modica

Uster, 25.09.2023